

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Siegburg

(§ 5 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Bereich der Änderung:

Eine ca. 5.500 qm große Fläche zwischen Nordfriedhof und " Alte Poststraße "

Der Bereich ist im Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt.

Die Stadt Siegburg hat am 15.05.2000 die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für den o.a. Bereich beschlossen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich Grünfläche mit der Zweckbestimmung " Friedhof " dar.

Für den Planbereich besteht Landschaftsschutz durch den Landschaftsplan Nr. 7.

Durch die 49. Änderung soll nun folgendes dargestellt werden: „Wohnbaufläche“ (W) .

Begründung:

Das Plangebiet wird seit Jahrzehnten als Kleingärten genutzt. Die bisherige Darstellung sollte eine Erweiterung der Friedhofsfläche planungsrechtlich vorbereiten. Nach neuesten Erkenntnissen wird jedoch eine Erweiterung nicht mehr erforderlich sein.

Nach Kündigung der Pachtverhältnisse der Kleingärten bei teilweiser Verlegung in planungsrechtlich gesicherte andere Dauerkleingartenanlagen kann der Planbereich einer Wohnbebauung zugeführt werden. Dies soll mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes -Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 17/2- geschehen. Dessen Festsetzungen sollen ordnungsgemäß aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Für den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist zum Ausgleich für den Landschaftsschutz in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Rhein-Sieg-Kreis ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind öffentlich-rechtlich zu sichern. Der VEP muss darüber hinaus Hinweise über die Altlastenverdachtsfläche enthalten.

Die Bezirksplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln hat bestätigt, dass die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen der Raumordnung angepasst ist.

Die Flächenbilanzen der Tabellen des Erläuterungsberichtes von 1980 werden entsprechend berichtigt.

Aufgestellt:
Siegburg, 24.10.2000
Im Auftrag:

Land